



Antrag auf Tierhaltung

Für Hunde, Katzen und andere Tiere, die über Kleintiere hinausgehen. Bitte stellen Sie den Antrag vor der Anschaffung. Bitte ausfüllen und per E-Mail an backoffice@verwaltung-callenius.de schicken.

Kleintiere in üblicher Zahl, etwa Zierfische, Hamster, Meerschweinchen oder Wellensittiche, dürfen Sie ohne Erlaubnis halten.

Ihre Angaben

NAME, VORNAME (ALLE MIETERINNEN UND MIETER LAUT MIETVERTRAG)

ANSCHRIFT DER WOHNUNG

LAGE, Z. B. 2. OG LINKS

TELEFON

E-MAIL

VERTRAGSNUMMER, FALLS BEKANNT

Das Tier

☐

Hund

☐

Katze

☐

anderes Tier

RASSE ODER ART

ANZAHL

ALTER

Bei Hunden

SCHULTERHÖHE IN CM

GEWICHT IN KG

HUNDEHAFTPFLICHT BEI (VERSICHERUNG)

In Nordrhein-Westfalen gelten für große Hunde (ab 40 cm Schulterhöhe oder 20 kg) und für bestimmte Rassen besondere Pflichten nach dem Landeshundegesetz, in Hessen für bestimmte Hunde die Hundeverordnung.

WO HÄLT SICH DAS TIER TAGSÜBER AUF, WER BETREUT ES, WENN SIE NICHT DA SIND? WEITERE ANGABEN

Wir entscheiden im Einzelfall und berücksichtigen dabei auch die Belange der Nachbarn und des Hauses. Die Erlaubnis gilt für das genannte Tier. Wir können sie widerrufen, wenn das Tier Nachbarn erheblich stört, das Haus beschädigt oder Auflagen nicht eingehalten werden. Bei großen oder gefährlichen Hunden legen Sie bitte, soweit erforderlich, die Erlaubnis oder den Sachkundenachweis bei.

ORT, DATUM

Mieter/in

Mieter/in